

Mietvertrag

Mietvertrag

zwischen

Olaf Wagner
Cranachstrasse 7
12157 Berlin
– nachfolgend: Vermieter –

und

(Name und Anschrift)
– nachfolgend: Mieter –

über die Anmietung einer Ferienwohnung / eines Ferienhauses

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

Ferienwohnung Wagner
Körtlinghauser Weg 25
59602 Rüthen-Kallenhardt

für insgesamt 4 Personen inkl. Kinder und Haustiere.

Es gilt die in der Anlage beigefügte Hausordnung.
Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt.

(2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet:
Bett- und Badwäsche ist im Preis enthalten.

(3) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer die folgenden Einrichtungen zu benutzen:

- Stellplatz
- Waschmaschine
- Wäschetrockner
- Fernseher
- Küche mit Herd, Backofen, Spüle, Geschirrspüler, Kühlschrank, Mikrowellenherd

(4) Nicht benutzt werden dürfen die folgenden Einrichtungen:

- Der Kamin im Wohnzimmer darf nicht befeuert werden (Brandgefahr!).
- Kellerräume, Garage und Werkstatt im Haus
- Wohnräume im ersten Obergeschoss

(5) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit 2 Haustürschlüssel.

(6) Eine detaillierte Liste der Einrichtung ist in <http://fewo-kallenhardt.de/ausstattung/> enthalten.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

(1) Das Mietobjekt wird an den Mieter vermietet für die Zeit vom

..... (Anreisetag)

bis zum

..... (Abreisetag) .

(2) Die Anreise erfolgt am Anreisetag zwischen 16:00 und 20:00 Uhr.

(3) Die Abreise erfolgt am Abreisetag spätestens um 12:00 Uhr.

(4) Termine für die Schlüsselübergabe sind mit Horst Runte, Tel. +.. zu vereinbaren.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1) Der Mietpreis beträgt

- pro Objekt und pro Tag 50 € bzw. pro Woche 300 € für 2 Personen
- zzgl. der Kosten einer einmaligen Endreinigung in Höhe von 50 €,
- 10 Euro Zuschlag pro Tag für die jede weitere Person

für die Dauer der Mietzeit also €.

Die Kosten für Strom, Wasser, Telefon und Heizung werden nach Verbrauch bei der Abreise abgerechnet und mit der Kautionszahlung verrechnet.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben und die Schlüssel an den Vermieter/Verwalter auszuhändigen.

(2) Der Betrag ist wie folgt zu entrichten:

Die Kautionszahlung in Höhe von 150 € ist mit der Restzahlung zu überweisen und wird nach der Mietzeit abzüglich etwaiger Verbrauchskosten per Überweisung erstattet.

Der Mieter hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung 50 Euro für Buchungen bis zu einer Woche und 100 Euro für Buchungen über einer Woche als Anzahlung auf das

Konto

-- IBAN: DE49 1203 0000 0012 0981 58 --

-- BLZ: 12030000 / BYLADEM1001 --

der Deutschen Kreditbank zu überweisen. Der Restbetrag ist spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn auf dasselbe Konto zu zahlen. Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsschluss auf das genannte Konto zu überweisen.

Alternativ kann der Betrag via PayPal an die Adresse wagner@luthien.in-berlin.de überwiesen werden.

Anmerkungen:

(3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung

- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

(2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.

(3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

(4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

(1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

(2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

(3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet.

(4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese befindet sich im Anhang / liegt im Mietobjekt aus.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

....., den
Ort, Datum, Unterschrift Mieter

....., den
Ort Datum Unterschrift Vermieter

Anlage:
- Hausordnung